

DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT

Neue Regeln für die Redlichkeit

Die DFG hat vor kurzem ihre Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von 1997 überarbeitet. Die Umsetzung mancher Vorschläge, beispielsweise zu Whistleblowern, dürfte schwierig werden – auch wegen der Umgangsformen im Internet.

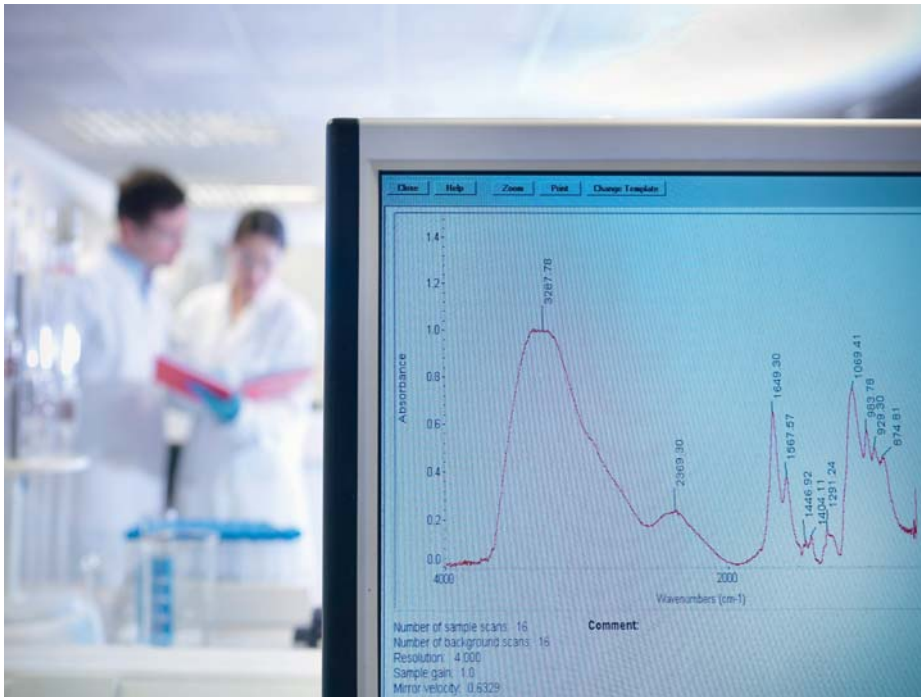


Foto: picture alliance

Wenn man im Internet die Homepage der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) aufruft, findet man viele erfreuliche Nachrichten. „DFG gratuliert Stefan W. Hell zum Nobelpreis für Chemie“ zum Beispiel. Oder „DFG richtet neun neue Forschergruppen ein.“ Hin und wieder ist aber auch Unerfreuliches zu berichten. So informierte die Forschungsgemeinschaft im Sommer darüber, dass sie Konsequenzen aus einem Fall von mehrfachem wissenschaftlichen Fehlverhalten gezogen habe. Ein Arzt hatte bewusst und systematisch Daten in Publikationen gefälscht, die die DFG gefördert hatte.

Entsprechende Vorwürfe waren ihr im Mai 2012 zu Ohren gekommen, im Oktober hatte der Arzt sie bestätigt. Der DFG-Hauptausschuss formulierte eine schriftliche Rüge und schloss ihn für vier Jahre von Anträgen auf Forschungsvorhaben

aus. Wer sich im Internet auskennt, konnte Details zu den Fälschungsvorwürfen auf www.science-fraud.org nachlesen. Auf diese Online-Plattform mit Informationen von sogenannten Whistleblowern wies „laborjournal.de“ Ende 2012 hin.

„Enormer Druck“ war schuld

Nicht nur die Nachricht, sondern auch die Begründung, die der junge Arzt selbst für sein Fehlverhalten lieferte, ließ aufhorchen: enormer Druck. Nach Darstellung der DFG nannte er „die wissenschaftliche Erwartungshaltung der Arbeitsgruppenleiterin nach einer kurzen Einarbeitungszeit“. Er habe nur einen befristeten Jahresvertrag gehabt und sich „große Sorgen um seine Anstellung und Karriere“ gemacht. „Der ... beschriebene Druck ist nachvollziehbar, entschuldigt sein Fehlverhalten jedoch in keiner Weise“, stellte DFG-Generalsekretärin

Beeindruckender Anstieg, deutlicher Abfall – so ließe sich auch die wissenschaftliche Karriere des Arztes beschreiben, dessen Forschungsbetrug die DFG ahndete.

Dorothee Dzwonnek allerdings seinerzeit klar.

Datenfälschungen, Plagiate, ungerechtfertigte Autorenschaften in wissenschaftlichen Publikationen – wenn ein Verhalten wie das des Arztes öffentlich wird, werden solche Themen diskutiert. „Unredlichkeit kann in der Wissenschaft so wenig vollständig verhindert oder ausgeschlossen werden wie in anderen Lebensbereichen“, heißt es zutreffend in den Vorbemerkungen der DFG zu ihren überarbeiteten Regeln zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“. „Man kann und muss aber Vorkehrungen gegen sie treffen. Dafür bedarf es keiner staatlichen Maßnahmen.“

Das neue Regelwerk, entstanden in einem mehrstufigen Prozess mit Experten, wurde zwar bereits Ende 2013 fertiggestellt. Doch die DFG-Generalsekretärin nutzte vor kurzem eine Pressekonferenz ihrer Organisation, um erneut auf die Denkschrift hinzuweisen. Die Empfehlungen seien aber nicht als detailliertes Regelwerk formuliert, sondern ließen Raum für eigene Überlegungen, so die DFG.

- Eine eigene Empfehlung ist den Hinweisgebern auf wissenschaftliches Fehlverhalten gewidmet, sogenannten Whistleblowern. Eine Anzeige, die im guten Glauben erfolgt sei, dürfe „nicht zu beruflichen Nachteilen und Beeinträchtigungen der wissenschaftlichen Karriere“ eines Whistleblowers führen, so die Mahnung. Durch angemessene Regeln der Vertraulichkeit solle man alle Beteiligten vor Vorverurteilung wie Reputationsverlust schützen.

- Der wissenschaftliche Nachwuchs muss angemessen gefördert werden, und das heißt auch: angemessen betreut. Die DFG schlägt

vor, dass es für jeden Nachwuchswissenschaftler eine primäre Betreuungsperson geben soll. Daneben sollten aber im Idealfall zwei weitere erfahrene Wissenschaftler für Rat und Hilfe sowie zur Vermittlung in möglichen Konfliktsituationen zur Verfügung stehen.

Gute Ombudsleute wählen

Zur Erläuterung heißt es, gerade auf Arbeitsgebieten, wo Gruppen in intensivem Wettbewerb zueinander stünden, könnten für Jüngere Situationen vermeintlicher oder tatsächlicher Überforderung entstehen: „Eine lebendige Kommunikation innerhalb der Arbeitsgruppe und gesicherte Betreuungsverhältnisse sind die wirksamsten Mittel, einem Abgleiten in unredliche Verhaltensweisen vorzubeugen.“

- Die DFG schlägt darüber hinaus vor, unabhängige Vertrauenspersonen, sogenannte Ombudsleute, als Ansprechpartner an allen Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorzusehen. Diese hätten die Aufgabe, „eventuelle Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens vertraulich entgegenzunehmen und im Bedarfsfall an die verantwortliche Stelle weiterzugeben“. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, dürften aber nicht Prorektoren, Dekane oder andere Personen in Leitungsfunktionen Ombudsstellen übernehmen.

- Auch zur Sicherung und Aufbewahrung von Primärdaten gibt es eine Empfehlung. Warum, begründet die DFG überdeutlich: „Die Be-

richte über wissenschaftliches Fehlverhalten sind voll von Beschreibungen verschwundener Originaldaten und der Umstände, unter denen sie angeblich abhandengekommen sind.“ Schon deshalb sei es wichtig festzuhalten, „dass das Abhandenkommen von Originaldaten aus einem Labor gegen Grundregeln wissenschaftlicher Sorgfalt verstößt“. Deshalb wird empfohlen, klare Regeln für die Nutzung wie die Aufbewahrung von Daten vorzugeben, erst recht, wenn Dritte Zugang dazu erhalten sollen oder mehrere Institutionen an der Datenerhebung beteiligt sind. Auch für den Fall, dass ein für die Entstehung der Daten verantwortliches Mitglied einer Forschergruppe später anderswohin wechselt, müsse man Vorkehrungen treffen.

- Kritische Anmerkungen enthalten die überarbeiteten Empfehlungen zudem im Hinblick auf korrekte Leistungs- und Bewertungskriterien. Auch auf Gebieten, wo intensiver Wettbewerb Wissenschaftler zwingt, möglichst rasch zu publizieren, müssten deren Ergebnisse möglichst kontrolliert und repliziert werden, ehe man sie zur Veröffentlichung einreiche. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen, die Zeit und Sorgfalt erfordere, sei durch nichts zu ersetzen.

Die Qualität wissenschaftlicher Leistung, erinnert die DFG, bemesse sich „nach ihrer Originalität, ihrer ‚Innovationshöhe‘, ihrem Beitrag zum Erkenntnisfortschritt“. Doch statt diese Faktoren zu prü-

fen, ist der Wissenschaftsbetrieb nach Ansicht der Experten in Gefahr, „Hilfsmittel zu Surrogaten des Qualitätsurteils“ zu machen. Damit wird die Taktik angesprochen, „Salamiveröffentlichungen“ zu forcieren, also aus einer Arbeit möglichst viele Publikationen zu generieren, um die Liste eigener Veröffentlichungen zu verlängern. Die Rede ist aber auch vom „impact factor“, mit dem die Reputation von Zeitschriften, in denen publiziert wird, zu einem wichtigen Faktor der Beurteilung werde.

- Grundsätzlich wird für den Umgang mit dem Verdacht auf oder tatsächlichem wissenschaftlichen Fehlverhalten empfohlen, abgestufte Verfahren für die Prüfung der Vorwürfe vorzusehen. Die Experten räumen aber ein, dass man damit vor teilweise schwierigen Rechtsfragen steht. Deshalb hat die Kommission, die die Empfehlungen überarbeitet hat, vorgeschlagen, „in regelmäßigen Abständen Rechtspraktiker, Rechtswissenschaftler und Vertreter anderer Wissenschaftszweige zu Rundgesprächen einzuladen“, um zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten.

Diskretion versus Internet

Zu den offenen Fragen zählt auch, ob das grundsätzlich empfohlene Vorgehen bei einem Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten, nämlich die diskrete und wohlabgewogene Prüfung der Vorwürfe, nicht zunehmend von Enthüllungen im Internet ausgehebelt werden wird. Die Whistleblower-Plattform Science-Fraud wurde Anfang 2013 stillgelegt, weil jemand den Namen ihres bis dahin anonymen Betreibers öffentlich gemacht hatte – und nach dessen Darstellung mehr als 100 in den Fokus geratene Wissenschaftler aufgefordert hatte, rechtliche Schritte gegen ihn einzuleiten. Einige Verfahren laufen offenbar noch. Und die Vorwürfe sind nicht wirklich aus der Welt, so der aufgeflogene Whistleblower: „Viel von dem Material, das auf dieser Seite publiziert wurde, gibt es noch draußen im Cyberspace – für diejenigen, die danach suchen wollen.“

Sabine Rieser

KORREKT GEGENÜBER DEM NACHWUCHS

Ein im In- und Ausland diskutierter Fall wissenschaftlichen Fehlverhaltens hatte 1997 die DFG dazu bewogen, eine international zusammengesetzte Kommission zu gründen und sie um Empfehlungen zu bitten. Sie sollte den Ursachen von Unredlichkeit im Wissenschaftssystem nachgehen, präventive Gegenmaßnahmen diskutieren und die bestehenden Mechanismen wissenschaftlicher Selbstkontrolle überprüfen.

Für die zum ersten Mal überarbeiteten und ergänzten Empfehlungen seien weder einzelne, besonders öffentlichkeitswirksame Fälle noch eine signifikante Häufung von wissenschaftlichem

Fehlverhalten ausschlaggebend gewesen, wird im Vorwort zur neuen Auflage betont. Vielmehr sei dies dem Umstand geschuldet, dass sich die Diskussionen und Reflexionen in den Wissenschaftsorganisationen weiterentwickelt hätten.

Von besonderer Bedeutung sind nach Ansicht der Autoren die Ausführungen zum Umgang mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs, zur Aufbewahrung und Nutzung von Primärdaten sowie zur Dauer von Verfahren bei vermutetem Fehlverhalten. Auch die Vorschläge zum Thema „Autorchaft“ wurden ergänzt. Die Broschüre im Internet: www.dfg.de/gwpv.